

Beilage 2 zum Geschäftsbericht 2012

HRM2 - BILANZANPASSUNGSBERICHT

Bericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons Solothurn per 1. Januar 2012 (Restatement)

Status:	geprüft
Dokument:	Bilanzanpassungsbericht
Verfasserin:	Projektleitung / kp
Aktuelles Datum:	20.03.2013

Inhaltsübersicht

1	Ausgangslage	3
2	Die wichtigsten Neuerungen von HRM2	4
2.1	Bilanzstruktur	4
2.2	Bewertung Finanzvermögen	4
2.3	Bewertung Verwaltungsvermögen	4
2.3.1	Anlagenbuchhaltung	4
2.4	Abschreibungen	5
2.4.1	Abschreibung nach der Nutzungsdauer.....	5
2.4.2	Abschreibung von Anlagen der Spezialfinanzierungen	5
2.5	Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	5
2.5.1	Spezialfall Pensionskassenverpflichtung	5
2.6	Eigenkapitalausweis.....	6
2.7	Konsolidierung	6
2.8	Erfolgsrechnung	6
2.9	Steuererträge.....	6
2.10	Berichterstattung (Jahresrechnung, Geschäftsbericht)	6
2.11	Ausübung der Wahlrechte.....	6
3	Bilanzierung und Bewertung	7
3.1	Bilanzstruktur	7
3.2	Bilanzierungsgrundsätze	8
3.3	Bewertungsgrundsätze	8
4	Auswirkungen auf die Bilanz per 1. Januar 2012	9
4.1	Neubewertung der Bilanz per 1.1.2012 (Restatement)	9
5	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2012	10
5.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen	10
5.2	Forderungen	10
5.3	Anlagen (Vorräte und Angefangene Arbeiten, Finanzanlagen, Sachanlagen im Finanzvermögen).....	11
5.3.1	Vorräte und Angefangene Arbeiten	11
5.3.2	Finanzanlagen	11
5.3.3	Sachanlagen Finanzvermögen	12
5.4	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13
5.5	Darlehen und Beteiligungen	15
5.5.1	Darlehen	15
5.5.2	Beteiligungen Grundkapitalien	15
5.6	Passive Rechnungsabgrenzungen	16
5.7	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17
5.8	Langfristige Rückstellungen	18
5.9	Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital	19
5.10	Eigenkapital.....	20
5.10.1	Verbindlichkeiten SF im EK	21
5.10.2	Aufwertungsreserve	21
5.10.3	Neubewertungsreserve.....	21
5.10.4	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	22
6	Ausblick	22
7	Anhang: Bericht der Revisionsstelle	23

1 Ausgangslage

Am 22. März 2011 hat der Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV-G; BGS 115.1) beschlossen (RG 175/2010), mit welcher im Wesentlichen die Fachempfehlungen zum „Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2 in das WOV-G abgebildet wurden.

Die neue Rechnungslegung nach einer strengen Auslegung der HRM2-Standards wird erstmals für das Rechnungsjahr 2012 angewendet. Das Budget 2012 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 wurden bereits nach den neuen Richtlinien erstellt. Da mit der neuen Rechnungslegung die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen soll, wird beim Übergang eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 vorgenommen. Ein weiterer Grund für die Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist die Einführung einer Anlagenbuchhaltung mit Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der einzelnen Objekte. Diese Methode macht nur mit betriebswirtschaftlich korrekten Werten Sinn. Folgende Bilanzpositionen wurden einer Neubewertung unterzogen:

- Finanzvermögen
- Verwaltungsvermögen
- Fremdkapital

Dieser Bericht zeigt die Umbewertung der erwähnten Bilanzpositionen und soll vor allem den Uebergang von HRM1 (Bilanz per 31.12.2011) und HRM2 (Bilanz per 1.1.2012) darstellen. Grundlage für die Neubewertung bildet die von der Kantonalen Finanzkontrolle revidierte Bilanz per 31. Dezember 2011. Für die Umbewertung sind die Fachempfehlungen gemäss HRM2 und das neu erstellte Accounting Manual massgebend. Ueberführungen von Positionen in neue Kontengruppen bzw. von Fremdkapital in Eigenkapital wurden vorgenommen und sind in diesem Bericht dokumentiert.

Die neuen Werte der Eingangsbilanz per 1. Januar 2012 wurden von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft und bestätigt (s. Anhang).

Dieser Bilanzanpassungsbericht wird Regierung und Parlament zusammen mit dem Geschäftsbericht 2012 vorgelegt.

2 Die wichtigsten Neuerungen von HRM2

Die wichtigsten Neuerungen gemäss den Empfehlungen von HRM2 aus der Sicht der Rechnungslegung sind folgende:

2.1 Bilanzstruktur

Der Kontenrahmen HRM2 gibt die Klassifizierung für die Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung bindend vor. An der Struktur der Bilanz, insbesondere die Aufteilung der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen, ändert sich nichts.

Die Umstellung auf HRM2 erforderte einen neuen Kontenplan gemäss Kontenrahmen HRM2. Der harmonisierte Kontenrahmen ist neu vierstellig im Gegensatz zur alten dreistelligen Gliederung. Die einzelnen Konten ändern, die Kontenklassen bleiben aber weitgehend unverändert. Die Bilanzstruktur, insbesondere die Aufteilung der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen, ändert sich nicht.

2.2 Bewertung Finanzvermögen

Beim Erstzugang werden Anlagen des Finanzvermögens zum Anschaffungswert bewertet. Das Finanzvermögen wird in der Folge nicht abgeschrieben, sondern alle drei bis fünf Jahre einer Neubewertung zum Verkehrswert unterzogen. Eine häufigere Neubewertung ist möglich. Beim Übergang wurde das bestehende Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu bewertet. Später erfolgt eine Neubewertung des Finanzvermögens alle drei bis fünf Jahre. Positionen mit einem stark schwankenden Marktwert sollen jährlich neu bewertet werden (z. B. Alpiq-Aktien).

2.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 ist gemäss Handbuch fakultativ. Die Restbuchwerte der bereits aktivierten Anlagen können unverändert in die neue Bilanz gemäss HRM2 übernommen werden.

Angesichts der Entwicklung bei der Umsetzung von HRM2 in anderen Kantonen und um in der Bilanz aktuelle Werte ("true and fair view") ausweisen zu können, wurde im Kanton Solothurn jedoch eine Neubewertung der bestehenden Anlagegüter des Verwaltungsvermögens vorgenommen.

2.3.1 Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung wurde eingeführt. Damit können die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens einzeln erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Anlagegüter wurden zu Anlagenklassen zusammengefasst. Zur Unterscheidung der verschiedenen Anlagenarten wurden sogenannte Anlagenklassen gebildet. Diese ermöglichen eine unterschiedliche Parametrierung der Anlagen (z.B. Steuerung der Nutzungsdauer und somit der monatlichen Abschreibungsbelastung). Über die Anlageklasse werden alle Verbuchungsvorgänge gesteuert. Zudem werden sie in der Bilanz anstelle der einzelnen Vermögenswerte ausgewiesen.

2.4 Abschreibungen

Im HRM2 wird das Verwaltungsvermögen über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es besteht jedoch die Wahlfreiheit zwischen linearer und degressiver Abschreibung. Zusätzliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen müssen transparent gemacht werden (ausserordentlicher Aufwand; Quantifizierung im Anhang zur Bilanz).

2.4.1 Abschreibung nach der Nutzungsdauer

Die Abschreibung ist die systematische Verteilung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer. Die Abschreibungsmethode hat deshalb dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes zu entsprechen. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 944 vom 26. Mai 2009 wird die Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen deshalb linear auf der Basis der Nutzungsdauer nach Anlagekategorien (Anlageklassen) erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen.

2.4.2 Abschreibung von Anlagen der Spezialfinanzierungen

Die neue Abschreibungsmethode gilt auch für Anlagengüter der Spezialfinanzierungen. Diese werden nicht mehr wie bisher zu 100% abgeschrieben werden, sondern wie das andere Verwaltungsvermögen auf der Basis der Nutzungsdauer. Dies hat zur Folge, dass auf der Aktivseite neu auch z.B. die Strassen bilanziert werden müssen.

2.5 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sowie Rückstellungen werden wie früher auch bei HRM2 vorgenommen bzw. gebildet. Dies entspricht dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, wonach alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode zu erfassen sind, in welcher sie verursacht werden. Rücklagen sind ein synonyme Begriff für Reserven, welche Eigenkapital darstellen.

2.5.1 Spezialfall Pensionskassenverpflichtung

Im HRM1 wurde die Unterdeckung der Pensionskasse als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Unter HRM2 wird die Eventualverpflichtung im Zeitpunkt der Fälligkeit beim Gemeinwesen zur verzinslichen bilanzierungspflichtigen Schuld. Bei einer Teilliquidation hat das garantierende Gemeinwesen der Vorsorgeeinrichtung den allenfalls fehlenden Betrag zur Verfügung zu stellen, was zu einer Bilanzierung oder direkten Bezahlung führt. Sobald also die Fälligkeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eintritt, wird die Bilanzierung als passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

2.6 Eigenkapitalausweis

Der Eigenkapitalausweis wird als Teil des Anhangs neu eingeführt. Er zeigt die Ursachen und Veränderungen des Eigenkapitals detailliert auf.

2.7 Konsolidierung

Die Kreise 1 (Parlament, Regierung und engere Verwaltung) und 2 (Rechtspflege, sowie weitere eigenständige kantonale Behörden) werden konsolidiert. Kreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen) kann entweder konsolidiert oder aber im Beteiligungsspiegel aufgeführt werden. Bereits nach HRM1 wurden in der Staatsrechnung das Parlament, die Regierung, die engere Verwaltung sowie die Rechtspflege und eigenständige kantonale Behörden (Konsolidierungskreis 1 und 2) konsolidiert. Der Konsolidierungskreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen, also die Solothurner Spitäler AG SoH und die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV) werden mit dem Wechsel auf HRM2 im Beteiligungsspiegel im Anhang zur Staatsrechnung aufgeführt

2.8 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen Erfolg, auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg. Da sie bereits in dieser Weise dargestellt wird, drängt sich keine Änderung auf.

2.9 Steuererträge

Bei der Erfassung der Steuererträge ist sowohl das Soll-Prinzip als auch das Steuerabgrenzungsprinzip zulässig. Beim Sollprinzip werden die Steuererträge bei der Rechnungsstellung verbucht. Beim Steuerabgrenzungsprinzip werden Ende Jahr jene Steuererträge verbucht, welche für das betreffende Jahr effektiv geschuldet gewesen wären. Für den Kanton Solothurn sind keine Anpassungen nötig, da bereits das Sollprinzip (Verbuchung zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung) angewendet wird und dieses auch beibehalten werden soll. Diese Praxis ist damit bereits HRM2-konform.

2.10 Berichterstattung (Jahresrechnung, Geschäftsbericht)

Die Jahresrechnung enthält Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und den Anhang mit Rechnungslegungsgrundsätzen, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungs-, Beteiligungs- und Anlagenspiegel und weiteren wichtigen Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Anhang wird mit der Einführung von HRM2 ergänzt um die Deklaration der Rechnungslegungsgrundsätze, den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungs-, Beteiligungs- und Anlagenspiegel und weiteren wichtigen Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.11 Ausübung der Wahlrechte

Es besteht schweizweit eine klare Tendenz Richtung IPSAS. Da eine spätere Umstellung auf IPSAS auch beim Kanton Solothurn nicht ausgeschlossen wird, werden die bestehenden Wahlrechte im HRM2 möglichst nahe an IPSAS ausgenutzt. Die Rechnungslegung im Kanton Solothurn soll deshalb an eine strenge Auslegung von HRM2 angepasst werden.

3 Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzstruktur

Es wurde ein neuer Kontenplan eingeführt, welcher sich nach dem Kontenrahmen HRM2 richtet. Die neue Gliederung im Vergleich zur alten ist in nachstehender Tabelle ersichtlich:

HRM1	HRM2
1 Aktiven	1 Aktiven
Finanzvermögen	10 Finanzvermögen
10 Flüssige Mittel	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
11 Guthaben	101 Forderungen
12 Anlagen	102 Kurzfristige Finanzanlagen
13 Transitorische Aktiven	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen
	106 Vorräte und angefangene Arbeiten
	107 Finanzanlagen
	108 Sachanlagen Finanzvermögen
Verwaltungsvermögen	14 Verwaltungsvermögen
14 Sachgüter	140 Sachanlagen
15 Darlehen und Beteiligungen	144 Darlehen
16 Investitionsbeiträge	145 Beteiligungen Grundkapitalien
17 Übrige aktivierte Anlagen	146 Investitionsbeiträge
18 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	
19 Bilanzfehlbetrag	
2 Passiven	2 Passiven
Fremdkapital	20 Fremdkapital
	Kurzfristiges Fremdkapital
20 Laufende Verpflichtungen	200 Laufende Verbindlichkeiten
21 Kurzfristige Schulden	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
22 Mittel- und langfristige Schulden	204 Passive Rechnungsabgrenzungen
23 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	205 Kurzfristige Rückstellungen
24 Rückstellungen	Langfristiges Fremdkapital
25 Transitorische Passiven	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
28 Spezialfinanzierungen	208 Langfristige Rückstellungen
	209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
Eigenkapital	29 Eigenkapital
29 Eigenkapital	29 Eigenkapital
	290 Verbindlichkeiten SF im EK
	295 Aufwertungsreserve
	296 Neubewertungsreserve
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

3.2 Bilanzierungsgrundsätze

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im WoV-Gesetz wie folgt geregelt (§42bis WOV-G):

- Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie künftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Für Sachanlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.— (§29 WoV-VO).
- Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanz** setzt sich zusammen aus den Aktiven (§41 WoV-G) und den Passiven (§42 WoV-G).

Die **Aktiven** setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen sowie allfälligen Verlustvorträgen aus den Spezialfinanzierungen und dem allgemeinen Finanzhaushalt.

- Das **Finanzvermögen** besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.
- Das **Verwaltungsvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen.
- Der **Verlustvortrag** besteht aus der das Vermögen übersteigenden Summe des Fremdkapitals und der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen.

Die **Passiven** setzen sich zusammen aus:

- dem **Fremdkapital**,
- den **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**
- sowie dem allfälligen **Eigenkapital**. Das Eigenkapital entspricht dem Vermögen, das die Verpflichtungen übersteigt.

§46 und §47 WoV-G regeln die Bewertungen in der Bilanz:

Anlagen im **Finanzvermögen** werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Entsteht kein Aufwand, wird zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch stattfindet.

Anlagen im **Verwaltungsvermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Entstehen keine Kosten oder wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es ist eine Anlagenbuchhaltung zu führen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das **Fremdkapital** und das **Finanzvermögen** werden zum Nominalwert bewertet.

4 Auswirkungen auf die Bilanz per 1. Januar 2012

4.1 Neubewertung der Bilanz per 1.1.2012 (Restatement)

Da die Bilanzstruktur nach HRM2 von jener nach HRM1 abweicht (s. Kapitel 3.1), wurden die alten Werte zum Vergleich auf pragmatische Weise der neuen Struktur zugeordnet.

Eingangsbilanz per 1. Januar 2012	HRM1	HRM2	Auf- /Abwertung	Erläute rungen
1 AKTIVEN				
10 Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel, kurzfr. Anlagen	110'474'148	75'474'148	-35'000'000	5.1
101 Forderungen	438'797'406	434'485'748	-4'311'658	5.2
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	35'000'000	35'000'000	5.1
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	95'489'500	95'489'500	0	
106 Vorräte, angef. Arbeiten	5'232'151	5'104'281	-127'870	5.3
107 Finanzanlagen	69'517'208	227'127'626	157'610'418	5.3
108 Sachanlagen im FV	137'528'493	151'486'233	13'957'740	5.3
Total Finanzvermögen	857'038'906	1'024'167'536	167'128'630	
14 Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen	369'665'003	1'281'406'021	911'741'018	5.4
144 Darlehen	110'363'711	110'363'710	-1	5.5
145 Beteiligungen Grundkapitalien	139'487'250	23'862'580	-115'624'670	5.5
146 Investitionsbeiträge	0	0	0	
Total Verwaltungsvermögen	619'515'964	1'415'632'311	796'116'347	
TOTAL AKTIVEN	1'476'554'870	2'439'799'847	963'244'977	
2 PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	142'760'989	142'760'989	0	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	70'298'388	70'298'388	0	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	138'616'298	179'285'512	40'669'214	5.6
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	384'245'253	385'252'717	1'007'464	5.7
208 Langfristige Rückstellungen	83'411'628	515'595'369	432'183'741	5.8
209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	85'668'514	91'247'627	5'579'113	5.9
Total Fremdkapital	905'001'070	1'384'440'602	479'439'532	
Eigenkapital				
290 Verbindlichkeiten SF im EK	0	470'385'070	470'385'070	5.10
295 Aufwertungsreserve	0	-54'815'755	-54'815'755	5.10
296 Neubewertungsreserve	0	51'736'131	51'736'131	5.10
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	571'553'799	588'053'799	16'500'000	5.10
Total Eigenkapital	571'553'799	1'055'359'245	483'805'446	
TOTAL Passiven	1'476'554'869	2'439'799'847	963'244'978	

5 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2012

5.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen

		31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
100	Flüssige Mittel	110'474'148	75'474'148	-35'000'000
10x	Kasse, Postcheck, Banken	75'474'148	75'474'148	0
102	Festgelder	35'000'000	0	-35'000'000
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	35'000'000	35'000'000
102	Festgelder	0	35'000'000	35'000'000

Festgelder

Die kurzfristigen Festgelder wurden unter HRM1 unter der Kontengruppe 100 Flüssige Mittel ausgewiesen. Unter HRM2 werden sie separat in der Kontengruppe 102 dargestellt. Eine Bewertungsänderung ist in diesen Kontengruppen nicht vorgenommen worden.

5.2 Forderungen

		31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
101	Forderungen	438'797'406	434'485'748	-4'311'658
	Bund	94'613'822	94'613'822	0
	Einwohnergemeinden	7'416'339	7'416'339	0
	Spitäler	872'972	872'972	0
	Steuern	263'973'193	263'973'193	0
	Diverse Kontokorrente und Guthaben	7'631'564	7'631'564	0
	Debitoren	64'289'515	64'289'515	0
	Delkredere Amtstellen	0	-4'311'658	-4'311'658

Delkredere

Unter HRM1 wurden die Delkredere bei den Rückstellungen, neu unter HRM2 bei den Forderungen ausgewiesen. Es handelt sich also lediglich um eine Verschiebung der Delkrederekonten.

5.3 Anlagen (Vorräte und Angefangene Arbeiten, Finanzanlagen, Sachanlagen im Finanzvermögen)

Diese Positionen sind unter HRM1 gesamthaft in der Kontengruppe 12 Anlagen dargestellt worden. Unter HRM2 werden diese Positionen auf drei Kontengruppe unterteilt (106, 107, 108).

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
12 Anlagen	212'277'852	383'718'140	171'440'288
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5'232'151	5'104'281	-127'870
Vorräte der Aemter	5'232'151	5'104'281	-127'870
107 Finanzanlagen	69'517'208	227'127'626	157'610'417
120 Obligationen	10'000'000	10'000'000	0
Alpiq-Aktien (vorm VV)	0	207'043'000	207'043'000
übrige Alpiq-Aktien	49'432'582	0	-49'432'582
SoH Anteil FV 1/3	10'000'000	10'000'000	0
121 Aktien und Anteilscheine DS	28'676	28'676	0
122 Darlehen	55'950	55'950	0
108 Sachanlagen FV	137'528'493	151'486'233	13'957'741
123 Liegenschaften	129'350'667	141'828'026	12'477'360
126 Anlagen der Spezialfinanzierungen	7'341'080	7'341'080	0
128 Anlagen der Legate und Stiftungen	836'745	2'317'126	1'480'381
129 Uebrige	1	1	0

5.3.1 Vorräte und Angefangene Arbeiten

Im Rahmen der Neubewertung beim Uebergang nach HRM2 wurden die Vorräte der Aemter überprüft. In einigen Fällen wurden die Vorräte nach den neuen Bewertungskriterien minim umbewertet. Gesamthaft resultiert eine Abwertung von Fr. 127'870.

5.3.2 Finanzanlagen

Alpiq-Aktien

Der Bilanzwert der Beteiligung an der Alpiq Holding AG beträgt per 31. Dezember 2011 Fr. 166'318'582. --. Davon werden Fr. 49'432'582 im Finanzvermögen und Fr. 116'886'000.—im Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Der gesamte Aktienbestand Alpiq Holding AG soll inskünftig im Finanzvermögen ausgewiesen werden. Die Alpiq-Aktien werden neu zum Kurswert per 1. Januar 2012 abzüglich einem Abschlag von 20% für die schwere Verkäuflichkeit bewertet (s. auch Kapitel 5.5).

§ 41 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOVG; BGS 115.1) definiert das Finanz- bzw. das Verwaltungsvermögen wie folgt:

- Abs. 2: Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen.
- Abs. 3: Das Finanzvermögen besteht aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.

Das WoVG folgt dabei bei der Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen der Lehre und Rechtsprechung. Zum Verwaltungsvermögen zählen alle Vermögenswerte, die dem Gemeinwesen unmittelbar zur Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben auf längere Zeit dienen. Das Verwaltungsvermögen dient dem Staat somit nicht mit dem

Kapitalwert, sondern mit dem Gebrauchswert. Zum Finanzvermögen gehören hingegen diejenigen Vermögenswerte, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nur mittelbar (z.B. aus fiskalpolitischen oder volkswirtschaftlichen Gründen) mit ihrem Kapitalwert dienen.

Der Erwerb der ATEL-Aktien gründet historisch auf der Übereinkunft zwischen dem Kanton Solothurn und der ATEL über den Ausbau der Beziehungen zwischen dem Kanton Solothurn und der ATEL vom 2./8. November 1960 (BGS 712.591.1) sowie dem Volksbeschluss über die finanzielle Beteiligung an der ATEL aus dem Jahr 1961 (BGS 712.591.2). Der Regierungsrat begründete in der Botschaft vom 17. Februar 1961 zum erwähnten Volksbeschluss die Beteiligung damit, dass im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eine stärkere Einflussnahme auf die Energieversorgung genommen werden könne und dass im Gegenzug der ATEL die Konzessionen für die neuen Aarekraftwerke zu den ordentlichen Bedingungen erteilt werde. Weiter wird in der Botschaft auch ausgeführt, dass die Beteiligung „eine produktive Kapitalanlage mit einem jährlichen ansehnlichen Ertrag“ ermögliche. Im Vordergrund stand damals folglich die Verfolgung eines öffentlichen Zweckes aber auch schon der Hinweis auf eine gute Anlage.

Am 28. September 1998 hat das Volk einer Änderung des Volksbeschlusses über die finanzielle Beteiligung an der ATEL zugestimmt, mit welcher dem Regierungsrat die Befugnis eingeräumt wurde, die Aktien ganz oder teilweise in das Finanzvermögen zu überführen. In der Abstimmungsbotschaft wurde dazu ausgeführt, dass die Verbuchung der Aktien im Verwaltungsvermögen nicht sachgerecht sei. Das Aktienpaket, mit welchem der Kanton mit rund 8.7% an der Atel beteiligt sei, gehöre nicht zu jenen Vermögenswerten, mit denen unmittelbar öffentliche Aufgaben erfüllt würden. Die bisherige Bindung der Beteiligung an einen öffentlichen Zweck wurde somit aufgehoben oder mit andern Worten erfolgte eine Entwidmung dieses Vermögenswertes. Der Souverän bestätigte mit seiner Zustimmung zur Änderung des Volksbeschlusses die Aufhebung der Zweckbindung an eine öffentliche Aufgabe ausdrücklich. Der ursprüngliche Hauptzweck, mit der Beteiligung die Energieversorgung im Kanton sicherzustellen, kann aufgrund der Entwicklung des Unternehmens zu einem heute international tätigen Konzern sowie generell der Strommarktliberalisierung auch nicht mehr im Vordergrund stehen. Zu berücksichtigen gilt dabei auch, dass im Zeitpunkt des Erwerbs der Atel-Aktien der Kanton nach der Motor Columbus AG in Baden noch der zweitgrösste Aktionär war. 1998 betrug die Beteiligung noch 8,7%, heute beträgt sie lediglich noch 5,6%.

Aus den dargelegten Gründen und gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen muss die Beteiligung an der Alpiq inskünftig im Finanzvermögen verbucht werden. Die Befugnis zur Übertragung steht dem Regierungsrat gestützt auf Ziffer 4 des Volksbeschlusses über die finanzielle Beteiligung an der Atel zu.

Die Verbuchung der Alpiq-Aktien im Finanzvermögen führt nach den Vorgaben des Rechnungslegungsmodells HRM2 dazu, dass der Bilanzwert des Aktienbestandes jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss.

5.3.3 Sachanlagen Finanzvermögen

Liegenschaften

Schon unter HRM1 wurde das Finanzvermögen periodisch zu Verkehrswerten neu bewertet. Die letzte Bilanzbereinigung wurde per 31. Dezember 2004 vorgenommen. Beim Uebergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Unter HRM2 werden Neubewertungen alle 3 bis 5 Jahre vorgenommen. Positionen mit einem stark schwankenden Marktwert sollen jährlich neu bewertet werden. Da die Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen grundsätzlich zum Verkehrswert erfolgt, werden sie aber nicht systematisch abgeschrieben.

Die Firma IAZI hat die Verkehrswerte der im „Staatlichen Immobilieninventar“ aufgelisteten Immobilien im Finanzvermögen überprüft und neu bewertet. Es wurden vereinfachte Einzelbewertungen vorgenommen.

- Nicht bewertet werden Immobilien, die ab 2005 käuflich erworben wurden und zum Anschaffungspreis bilanziert sind.

- Nicht bewertet werden auch Immobilien, bei denen bereits Kaufs- oder Baurechtsverhandlungen mit Interessenten stattgefunden haben.
- Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten werden der nächst höheren Zone zugeteilt und zum halben Marktwert bilanziert.

Anlagen der Legate und Stiftungen

Bei den Umbewertungen der Legate und Stiftungen handelt es sich um die Liegenschaft Selzach im Schläflifonds, welche neu bewertet und ins Verwaltungsvermögen aufgenommen wurde und um verschiedene Wertschriften des Max Müller Fonds, die mit den Kurswerten per 1. Januar 2012 bewertet wurden. Die Umbewertung der Anlagen der Legate und Stiftungen wirkt sich auf das Eigenkapital des Kantons nicht aus, da diese Anlagen nicht im Besitze des Kantons sind und die Fondskonten dieser Legate und Stiftungen auf der Passivseite der Bilanz ebenfalls im gleichen Rahmen umbewertet werden müssen.

5.4 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
14 Sachgüter	369'665'003	1'281'406'021	911'741'018
Diverse Hochbauten	210'580'000	0	-210'580'000
Schloss Waldegg	1'560'000	0	-1'560'000
Wallierhof	1'800'000	0	-1'800'000
Spitalbauten	127'500'000	0	-127'500'000
Justizvollzug	450'000	0	-450'000
Wasserbauten	9'000'000	0	-9'000'000
Schächen/Waldungen	2	0	-2
Strassenbau	0	0	0
Informatik-Systeme AIO	9'050'000	0	-9'050'000
KAPO Alarmzentrale	2'000'000	0	-2'000'000
KAPO Polycom	7'300'000	0	-7'300'000
Lebensmittelkontrolle	38'000	0	-38'000
Schöngrün	17'000	0	-17'000
Anlagen diverse Dienststellen	370'001	0	-370'001
Grundstücke VV unüberbaut	0	242'531'236	242'531'236
Strassen	0	358'635'000	358'635'000
Wasserbauten	0	865'510	865'510
Hochbauten	0	455'237'580	455'237'580
Waldungen	0	8'441'910	8'441'910
Mobilien VV	0	32'797'032	32'797'032
Anlagen im Bau	0	182'897'753	182'897'753

Angesichts der Entwicklung bei der Umsetzung von HRM2 in andern Kantonen und damit in der Bilanz aktuelle und betriebswirtschaftlich korrekte Werte ausgewiesen werden, wurde eine Neubewertung der bestehenden Anlagengüter vorgenommen (RRB 211 vom 2. Februar 2010).

Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert oder zu Herstellungskosten (Nettoinvestitionen), danach werden sie planmässig aufgrund der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden höchstens zum Anschaffungswert bewertet und allenfalls wertberichtigt, aber nicht systematisch abgeschrieben.

Die Ermittlung des Anlagewertes der Hochbauten wurde wie folgt vorgenommen:

- Die Berechnung des historischen Anschaffungswertes erfolgte durch Rückindexierung des aktuellen Gebäudeversicherungswertes auf den Zeitpunkt des Erstellungsjahres (analog zu REKOLE).
- Der so berechnete Anschaffungswert wurde aufgrund der Anlagekategorie des Gebäudes abgeschrieben.
- Pro Gebäude wurde der Restbuchwert auf den 31.12.2011 festgelegt und aufgrund des Erstellungsjahres die wirtschaftliche Restnutzungsdauer errechnet.

Die Neubewertung der bestehenden Tiefbauten (Strassenbaufonds) erfolgt auf der Basis der Nettoinvestitionen.

Bei den übrigen Anlagen wurden folgende Werte ermittelt:

- historische Anschaffungswerte
- Restbuchwert
- wirtschaftliche Restnutzungsdauer

Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge werden unabhängig ihres Anschaffungswertes weder in der Investitionsrechnung noch in der Anlagenbuchhaltung erfasst, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Ausnahme: Werden Mobilien über die Investitionsrechnung beschafft (z.B. Erstausrüstung in Schulgebäuden) werden diese zusammen mit den Investitionen für das Gebäude aktiviert und abgeschrieben.

Die Werte der Anlagen im Verwaltungsvermögen wurden in die neue Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Die neue Gliederung richtet sich nach den sogenannten Anlagenklassen bzw. der Nutzungsdauer und stimmt nicht mehr exakt mit der Gliederung HRM1 überein.

5.5 Darlehen und Beteiligungen

Diese Positionen sind unter HRM1 gesamthaft in der Kontengruppe 15 Darlehen und Beteiligungen dargestellt worden. Unter HRM2 werden diese Positionen auf die beiden Kontengruppen 144 Darlehen und 145 Beteiligungen aufgeteilt.

	31.12.11	1.1.12	Veränderung
	HRM1	HRM2	
15 Darlehen und Beteiligungen	249'850'961	134'226'290	-115'624'671
Alpiq-Aktien ¹⁾	116'886'000	0	-116'886'000
Oeff. Verkehr rückzahlbare Darlehen	19'820'881	0	-19'820'881
Bedingt rückzahlbare Darlehen OeV	48'915'859	0	-48'915'859
Wertberichtigung bed. rückz. Darl. OeV	-48'915'859	0	48'915'859
Aktien Solothurner Spitäler AG	20'000'000	0	-20'000'000
Beteiligung NSNW AG	1'500'000	0	-1'500'000
Swiss-medic, Dotationskapital	170'234	0	-170'234
Diverse Darlehen und Beteiligungen	1'013'837	0	-1'013'837
Ausbildungsdarlehen	14'142'557	0	-14'142'557
Landw. Kreditkasse, gewährte Darlehen	2'320'000	0	-2'320'000
Landw. Kreditkasse, Darlehen Eigenmittel	71'768'452	0	-71'768'452
Darlehen Stahlwerk Gerlafingen	2'229'000	0	-2'229'000
144 Darlehen	0	110'363'710	110'363'710
Darlehen an öffentliche Unternehmen	0	93'594'688	93'594'688
Darlehen an private Unternehmen	0	16'769'022	16'769'022
145 Beteiligungen	0	23'862'580	23'862'580
Beteiligungen an Kantonen /Konkordaten	0	1'555'000	1'555'000
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	0	22'307'580	22'307'580

5.5.1 Darlehen

Die Darlehen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet. Wo diese nicht werthaltig sind, wurden sie bereits unter HRM1 abgeschrieben und mit einem Nominalfranken bilanziert. Da die Darlehen neu auch in der Anlagenbuchhaltung nach dem Bruttoprinzip dargestellt werden (Anschaffungswert abzüglich kumulierte Abschreibungen), ist der Nominalfranken nicht mehr nötig.

5.5.2 Beteiligungen Grundkapitalien

Die Beteiligungen wurden wie folgt bewertet:

- Alpiq: Kurswert und 20 % Abschlag für schwere Verkäuflichkeit. Die Aktien wurden zudem ins Finanzvermögen überführt (s. Kapitel 5.1)
- SoH: Nennwert
- Übrige: Nennwert, wo kein Marktwert vorhanden ist

Diese Bewertungsgrundsätze führten bei einigen Beteiligungen zu Bewertungsänderungen. So wurden einige Positionen aufgrund ihres Marktwertes auf- oder abgewertet. Die Alpiq-Aktien wurden ins Finanzvermögen übertragen.

Veränderungen bei den Beteiligungen

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
145 Beteiligungen	139'487'250	23'862'581	-115'624'670
Alpiq-Aktien ¹⁾	116'886'000	0	-116'886'000
Aktien Solothurner Spitäler AG	20'000'000	20'000'000	0
Beteiligung NSNW AG	1'500'000	1'500'000	0
Swiss-medic, Dotationskapital	170'234	170'234	0
Schweiz. Nationalbank	608'000	1'151'552	543'552
Ver. Schweiz. Rheinsalinen	268'000	268'000	0
ILZ Lehrmittelzentrale	55'000	55'000	0
Bielensee Schifffahrtsgesellschaft	1	1'350	1'349
BLS AG Bern	1	665'856	665'855
Aare Seeland mobil	1	17'254	17'253
Regionalverkehr Ber-Sol. Worblaufen	1	33'335	33'334
Diverse Darlehen und Beteiligungen	12	0	-12

5.6 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	138'616'298	179'285'512	40'669'213
Trans. Passiven Ratazinsen auf Darlehen und Anleihe	1'120'272	1'120'272	0
Trans. Passiven AHV Ersatzrenten	3'217'201	3'217'201	0
Trans. Passiven Gleitzeit-, Ferienguthaben, Pensenüb	14'441'489	14'441'489	0
Trans. Passiven Schulgelder	4'338'487	4'338'487	0
Trans. Passiven ausserkantonale Spitalaufenthalte	16'407'225	16'407'225	0
Trans. Passiven Asyl Beiträge an Gemeinden	8'855'799	8'855'799	0
Trans. Passiven Entschädigungen Opferhilfe	2'137'000	2'137'000	0
Trans. Passiven Beiträge an Behindertenheime	600'000	600'000	0
Trans. Passiven Seco Bern Kostenbeteiligung	5'410'000	5'410'000	0
Trans. Passiven Volksschulsubventionen	25'313'147	25'313'147	0
Trans. Passiven Defizitbeiträge an Sonderschulen	25'208'000	25'208'000	0
Trans. Passiven Wehrpflichtersatzabgabe 2010	3'750'754	3'750'754	0
Trans. Passiven ÜK (überbetrieblicher Kurs)-Beiträge	1'877'371	1'877'371	0
Trans. Passiven Steuern	0	34'000'000	34'000'000
Trans. Passiven Bonus VKE	0	35'074	35'074
diverse Trans. Passiven	25'939'554	25'939'554	0
Ausgleichskonto Asyl	0	2'404'647	2'404'647
Ausgleichskonto Flüchtlinge	0	4'202'735	4'202'735
Ausgleichskonto Nothilfe	0	1'890'283	1'890'283
Ausgleichskonto KVG	0	-1'863'526	-1'863'526

In dieser Kontengruppe wurden keine Neubewertungen vorgenommen. Es wurden aber verschiedene Konten unter HRM2 neu in dieser Kontengruppe abgebildet:

Trans. Passiven Steuern und Bonus VKE

Die Abgrenzung für gefährdete Steuerausstände sowie der Bonus VKE (AWA) wurde früher unter den Rückstellungen ausgewiesen, unter HRM2 bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen.

Ausgleichskonti Ddl

Es kommen vier neue Ausgleichskonten hinzu, die unter HRM1 in der Kontengruppe der Spezialfinanzierungen zugewiesen waren. Da es sich nicht um Spezialfinanzierungen handelt, werden sie unter HRM2 zu den passiven Rechnungsabgrenzungen umplatziert.

5.7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.11	1.1.12	
	HRM1	HRM2	Veränderung
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	384'245'253	385'252'717	1'007'464
Darlehen	50'000'000	50'000'000	0
Obligationenanleihen	250'000'000	250'000'000	0
Landw. Kreditkasse, Darlehen	71'768'452	71'768'452	0
Bundessubvention Bau Fachhochschule	1'555'091	1'555'091	0
Verpflichtung Subventionen BBT	10'921'711	10'921'711	0
Darlehen TCS, Bootshafen	0	1'007'464	1'007'464

Darlehen TCS - Bootshafen

Der Vertrag zwischen dem Touring Club Schweiz (TCS) und dem Kanton Solothurn vom 2.9.2003 regelt die Erstellung und Finanzierung des Bootshafens zum Muttenhof in Solothurn. Der Bootshafen ist im Besitz des Kantons Solothurn und wurde mit der Umstellung auf HRM2 als Anlage in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Andererseits muss auch die restliche noch offene Bevorschussung durch den TCS als Darlehen dargestellt werden.

5.8 Langfristige Rückstellungen

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
208 Langfristige Rückstellungen	83'411'628	515'595'369	432'183'741
Allgemeine Rückstellungen	27'499'970	514'495'369	486'995'399
Rückstellungen AWA	35'074	0	-35'074
Rückstellungen AWA Verpfl. Energieförderprogramm	4'750'000	4'750'000	0
Rückstellung Altlastensanierung EG Solothurn	1'500'000	1'500'000	0
Rückstellung Planungsmehrwert Borregaard	4'721'600	4'721'600	0
Rückstellungen Sozialplan Sek-Reform	750'000	750'000	0
Rückstellungen DDI PK Einkauf/Uebertritt SoH	11'000'000	11'000'000	0
Rückstellung BBZ Solothurn-Grenchen, PK HFT	3'800'000	3'800'000	0
Rückstellungen Dienststellen	943'296	943'296	0
Rückstellung PKSO Deckungslücke, Anteil kant. Verw	0	487'030'473	487'030'473
Rückstellung für gefährdete Guthaben	39'411'658	1'100'000	-38'311'658
Bürgschaftsverluste Wirtschaftsförderung	100'000	100'000	0
Rückstellung Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse	1'000'000	1'000'000	0
Delkredere Amtstellen	4'311'658	0	-4'311'658
Rückstellung Steuern ⁴⁾	34'000'000	0	-34'000'000
Rückstellung Globalkredite	16'500'000	0	-16'500'000
Rückstellung nicht beanspruchte Globalkredite Erfolgsrechnung	16'500'000	0	-16'500'000

Pensionskasse Solothurn, Deckungslücke, Anteil Kant. Verwaltung

Gemäss Fachempfehlung Nr. 09 HRM2 sind Pensionskassenverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit zu passivieren. Die Regierung hat am 20. September 2011 (RRB2011/2028) beschlossen, die Verpflichtung des Kantons gegenüber der PKSO ab 1. Januar 2012 unter den Passiven zu bilanzieren. Der Anteil der Anschlussmitglieder und Gemeinden soll weiterhin unter den Eventualverpflichtungen ausgewiesen werden.

Rückstellung für gefährdete Guthaben und Bonus VKE

Die Rückstellung für gefährdete Debitorenausstände wird neu nicht mehr unter den Rückstellungen gezeigt, sondern direkt den Debitorenausständen zugewiesen (s. auch Kapitel 5.2). Die Abgrenzung für gefährdete Steuerausstände sowie der Bonus VKE (AWA), die früher unter den Rückstellungen ausgewiesen wurden, sind neu unter HRM2 bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen zugeordnet (s. auch Kapitel 5.6).

Rückstellung nicht beanspruchte Globalkredite

Da es sich bei dieser Position nicht um eine Verpflichtung gegenüber Dritten, sondern um eine kreditrechtlich motivierte Rücklage handelt, wird sie neu als Bestandteil des Eigenkapital ausgewiesen.

5.9 Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	31.12.11 HRM1	1.1.12 HRM2	Veränderung
209 Verpflichtungen SF und Fonds im FK	85'668'514	91'247'627	5'579'113
Eigenkapital von Legaten, Stiftungen	67'321'980	15'405'558	-51'916'422
Max Müller-Fonds	2'229'409	4'262'277	2'032'868
Adolf Schläfli-Fonds	6'622'243	6'952'555	330'313
Lotteriefonds	35'493'421	0	-35'493'421
Sport-Toto-Fonds	18'786'182	0	-18'786'182
Winkelried-Fonds	3'115'866	3'115'866	0
Stiftung Soziales FH Solothurn Nordwestschweiz	137'222	137'222	0
Schenkung Oberst W. Bargetzi	43'822	43'822	0
Fonds zugunsten der Kantonsschule Olten	3'018	3'018	0
Stiftung Allémandi	27'415	27'415	0
Olga Ziegler-Fonds	509'393	509'393	0
Bewährungshilfefonds	249'396	249'396	0
Zuwendung der Soloth. Staatsbürgerlichen Gesellsch	10'711	10'711	0
Legat Hugo Schneider	21'482	21'482	0
Loosli-Fonds	4'805	4'805	0
Schulfonds KBS Solothurn	67'595	67'595	0
Kapitalanlagen von selbständigen Stiftungen	595'701	595'701	0
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal	130'000	130'000	0
Kulturstiftung Kantonsschule Solothurn	390'219	390'219	0
Wehrdenkmal-Stiftung	74'693	74'693	0
Schülerpreis-Stiftung des MAR-Profils Wirtschaft und	789	789	0
Spezialfinanzierungen im FK	17'750'833	75'246'368	57'495'535
Lotteriefonds	0	35'493'421	35'493'421
Sport-Toto-Fonds	0	18'786'180	18'786'180
Ruhegehälter des Regierungsrates	558'369	558'369	0
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	4'476'322	4'476'322	0
Finanzausgleich Kirchgemeinden	11'802'177	11'802'177	0
Forstfonds	2'514'926	2'514'926	0
Krankentaggeldversicherung GAV	1'244'929	1'244'929	0
Jagd und Fischerei	370'044	370'044	0
Natur- und Heimatschutz	5'700'885	0	-5'700'885
Unfallkasse	798'166	0	-798'166
Entsorgungsfonds	357'925	0	-357'925
Altlastenfonds	18'416'472	0	-18'416'472
Abwasserfonds	15'502'052	0	-15'502'052
Tierseuchenkasse	978'410	0	-978'410
Deponienachsorge	7'341'080	0	-7'341'080
Ausgleichskonto Asyl	2'404'647	0	-2'404'647
Ausgleichskonto Flüchtlinge	4'202'735	0	-4'202'735
Ausgleichskonto Nothilfe	1'890'283	0	-1'890'283
Strassenbaufonds	-58'945'064	0	58'945'064
Ausgleichskonto KVG	-1'863'526	0	1'863'526

Eigenkapital von Legaten und Stiftungen

Aufgrund der Neubewertungen auf der Aktivseite der Bilanz wurden auch die Eigenkapitalien des Max Müller und des Adolf Schläfli-Fonds im gleichen Masse angepasst (s. auch Kapitel 5.3).

Der Lotterie-Fonds und der Sport-Toto-Fonds wurden zu den Spezialfinanzierungen umgliedert. Sie erfahren keine Bewertungsänderung.

Spezialfinanzierungen

Einige Spezialfinanzierungen werden neu dem Eigenkapital zugeordnet. Dies ist der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Spezialfinanzierung vom eigenen Gemeinwesen erheblich beeinflusst werden kann (Fachempfehlung Nr. 8 HRM2). Folgende Spezialfinanzierungen wurden in der Folge umgegliedert:

- Natur- und Heimatschutz
- Unfallkasse
- Entsorgungsfonds
- Altlastenfonds
- Abwasserfonds
- Tierseuchenkasse
- Deponienachsorge
- Strassenbaufonds

Ausgleichskonti Ddl

Da es sich bei diesen Konten nicht um Spezialfinanzierungen handelt, werden sie unter HRM2 zu den passiven Rechnungsabgrenzungen umplatziert (s. auch Kapitel 5.6).

5.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital präsentiert sich wie folgt:

	31.12.11	1.1.12	
	HRM1	HRM2	Veränderung
29 Eigenkapital	571'553'799	1'055'359'245	483'805'446
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	470'385'070	470'385'070
Natur- und Heimatschutz	0	5'700'885	5'700'885
Unfallkasse	0	798'166	798'166
Entsorgungsfonds	0	357'925	357'925
Altlastenfonds	0	18'416'472	18'416'472
Abwasserfonds	0	15'502'052	15'502'052
Tierseuchenkasse	0	978'410	978'410
Deponienachsorge	0	7'341'080	7'341'080
Strassenbaufonds Strassen	0	400'388'936	400'388'936
Strassenbaufonds Liegenschaften		20'901'143	20'901'143
Aufwertungsreserve	0	-54'815'755	-54'815'755
Neubewertungsreserven FV	0	51'736'131	51'736'131
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	571'553'799	588'053'799	16'500'000
frei verfügbarer Bilanzüberschuss	571'553'799	563'375'040	-8'178'759
AfU Wasserrechnung	0	8'178'759	8'178'759
Globalbudgetreserve	0	16'500'000	16'500'000

Als Folge der Umbewertungen und Umgliederungen der obigen Bilanzpositionen steigt das gesamte Eigenkapital auf Fr. 1'055'359'245 an. Es ist aber zu beachten, dass Fr. 470'385'070 für Spezialfinanzierungen reserviert sind und nicht für die Deckung laufender Verluste verwendet werden darf. Da die Aufwertungsreserve einen Minusbestand von Fr. 54'815'755 aufweist, wird sie mit dem Bilanzüberschuss verrechnet. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Bewertungsänderungen des Finanzvermögens beim Uebergang auf HRM2 und wird per

31.12.2012 aufgelöst und auf das Konto Bilanzüberschuss umgebucht. Nach diesen Umbuchungen beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 584'974'175. Im Bilanzüberschuss sind die Wasserrechnung des Amtes für Umwelt mit Fr. 8'178'759 und die Globalbudgetreserve von Fr. 16'500'000 enthalten, so dass das frei verfügbare Eigenskapital vor der Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2012 dann noch Fr. 560'295'416 beträgt.

5.10.1 Verbindlichkeiten SF im EK

Es handelt sich dabei um jene Spezialfinanzierungen, welche vom eigenen Gemeinwesen erheblich beeinflusst werden können und daher dem Eigenkapital zugewiesen werden müssen (s. auch Kapitel 5.9).

5.10.2 Aufwertungsreserve

Diese Position setzt sich aus den Umbewertungen des **Verwaltungsvermögens** im Rahmen der Einführung von HRM2 wie oben beschrieben zusammen.

Detail Aufwertungsreserve	HRM1	HRM2	Auf/Abwertung
140 Sachanlagen	369'665'003	1'281'406'021	911'741'018
144 Darlehen	110'363'711	110'363'710	-1
145 Beteiligungen Grundkapitalien	139'487'250	23'862'580	-115'624'670
209 Langfr.Rückst: Deckungslücke PKSO	0	-487'030'473	-487'030'473
290 Strassenbaufonds: Aufw. Strassen	0	-459'334'000	-459'334'000
290 Strassenbaufonds: Aufw. Hochbauten	0	-20'901'143	-20'901'143
davon Verschiebungen:			
Liegenschaft Schläflifonds von FV ins VV	552'486	0	-552'486
Alpiq-Aktien vom VV ins FV	-116'886'000	0	116'886'000
Total Aufwertungsreserve			-54'815'755

5.10.3 Neubewertungsreserve

Diese Position setzt sich aus den Umbewertungen des **Finanzvermögens** im Rahmen der Einführung von HRM2 wie oben beschrieben zusammen.

Detail Neubewertungsreserve	HRM1	HRM2	Auf/Abwertung
106 Vorräte	5'232'151	5'104'281	-127'870
107 Finanzanlagen: Alpiq-Aktien	49'432'582	207'043'000	157'610'418
108 Sachanlagen FV: Liegenschaften	129'350'667	141'828'026	12'477'360
108 Schläflifonds: Liegenschaft ins VV	552'486	0	-552'486
209 Schläflifonds: Aufw. Liegenschaft im VV	0	-330'313	-330'313
206 Langfr. Finanzverbindlichk. Bootshafen	-384'245'253	-385'252'717	-1'007'464
davon Verschiebungen:			
Liegenschaft Schläflifonds von FV ins VV	-552'486	0	552'486
Alpiq-Aktien vom VV ins FV	116'886'000	0	-116'886'000
Total Neubewertungsreserve			51'736'131

5.10.4 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital per 31. Dezember 2011 abzüglich der separat dargestellten Wasserrechnung des AfU und der Globalbudgetreserve, die mit der Bilanzbereinigung vom Fremdkapital ins Eigenkapital verschoben wurde.

Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	HRM1	HRM2	Veränderung
frei verfügbarer Bilanzüberschuss	571'553'799	563'375'040	-8'178'759
sep dargestellt: AfU Wasserrechnung	0	8'178'759	8'178'759
Globalbudgetreserve von FK ins EK	0	16'500'000	16'500'000
Total Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	571'553'799	588'053'799	16'500'000

6 Ausblick

Der Jahresabschluss per 31.12.2011 wurde mit diesen Bereinigungen (Restatement) in die Eingangsbilanz per 1.1.2012 überführt. Die Rechnung 2012 wird neu nach HRM2 erstellt. Der Jahresabschluss per 31.12.2012 ist der erste Rechnungsabschluss nach der neuen Rechnungslegung HRM2.

7 Anhang: Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 | Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON
solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung per 1.1.2012

Die Kantonale Finanzkontrolle hat gestützt auf § 72 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz; BGS 115.1) die vom Finanzdepartement vorgelegte Bilanzanpassung per 1.1.2012 (Anhang zum Bilanzanpassungsbericht) geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Bilanz, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

2/2

IIIIII KANTON
solothurn

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Bilanzanpassung per 1.1.2012 den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne unser Prüfurteil einzuschränken, machen wir auf folgende Sachverhalte aufmerksam:

Waldgrundstücke

Die Waldgrundstücke wurden auch dann als Wald bewertet, wenn das Grundstück nur teilweise bewaldet ist. Diese Ungenauigkeiten werden vom Hochbauamt mittelfristig bereinigt. Die daraus möglicherweise entstehenden Wertverschiebungen beurteilen wir aus heutiger Sicht als nicht wesentlich.

Kantonsstrassen

Bei den Kantonsstrassengrundstücken bestehen Flächenungenauigkeiten bei den sogenannten Restgrundstücken (Strassenränder etc.). Diese Ungenauigkeiten werden vom Hochbauamt mittelfristig bereinigt. Die daraus möglicherweise entstehenden Wertverschiebungen beurteilen wir aus heutiger Sicht als nicht wesentlich.

Solothurn, 26. Februar 2013

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte